

**Stadt Haldensleben
Die Bürgermeisterin
Rechts- und Ordnungsamt**

**B e s c h l u s s v o r l a g e
für den öffentlichen Teil der Sitzung des Stadtrates am 01.03.2018**

Beschluss-Nr.: 348-(VI.)/2018

**Gegenstand der Vorlage:
Ausscheiden des Mitgliedes des Stadtrates Hartmut Neumann und Nachfolge**

Gesetzliche Grundlagen:

§ 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA
§ 47 Abs. 5 i. V. m. § 43 KWG LSA

Begründung:

Das Mitglied des Stadtrates Hartmut Neumann hat mit Schreiben vom 08.01.2018 zum 28.02.2018 sein Mandat niedergelegt.

Ein ehrenamtliches Mitglied verliert während der Wahlperiode sein Mandat, wenn es auf das Mandat verzichtet; der Verzicht ist gegenüber dem Vorsitzenden der Vertretung schriftlich zu erklären und kann mit Wirkung ab einem späteren Zeitpunkt erklärt werden. Die Verzichtserklärung darf nicht in elektronischer Form abgegeben und kann nicht widerrufen werden.

Nächstfestgestellte Bewerberin von der Liste der WPA war Frau Jeannette Lohan. Diese hat ihren Hauptwohnsitz außerhalb der Stadt Haldensleben verlegt (Wegzug aus der Gemeinde). Damit ist ihre Wählbarkeit nach § 42 Abs. 1 Nr. 2 KVG LSA i.V. m. § 40 Abs. 1 KVG LSA verloren gegangen. Sie war dennoch anzuhören.

Als dann nächstfestgestellter Bewerber rückt von der Liste der Wählergruppe WPA Herr Rainer Schulze nach. Herr Schulze hat das Mandat am 06.02.2018 angenommen.

Beschlussempfehlungen und -fassungen:

Ausschuss	am:	Abstimmungsergebnis
Stadtrat	01.03.2018	

Anlagen:

Anlage 1 Mandatsniederlegung Stadtrat Neumann

Beschlussfassung:

Der Stadtrat der Stadt Haldensleben stellt gem. § 42 Abs. 1 Nr. 1 KVG LSA fest, dass Herr Hartmut Neumann mit dem 28.02.2018 aus dem Stadtrat ausscheidet. Der Sitz geht gem. § 41 Abs. 1 KWG LSA auf Herrn Rainer Schulze über.

**Wendler
stellv. Bürgermeisterin**